



Der Oberbürgermeister

AfD-Fraktion im Stadtrat Neuwied
Herrn Fraktionsvorsitzenden
René Bringezu
Feldkircher Str. 40a
56567 Neuwied

17. Oktober 2019

**Illegale Bauten im Außenbereich
Ihre Anfrage vom 03.08.2019**

Sehr geehrter Herr Bringezu,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 03. August 2019 in o. g. Angelegenheit.
Ich darf Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand im Stadtgebiet bezüglich der Beseitigung von illegalen Bauten in Natur- und Landschaftsschutzgebieten und Gebieten nach § 35 BauGB?

Antwort:

Die illegalen Bauten im Außenbereich nach § 35 BauGB werden nach einem Konzept abgearbeitet. Bei der Priorisierung wurden die Schutzgebiete entsprechend berücksichtigt. Dabei wird zunächst dem Wasserschutz Vorrang eingeräumt.

Zurzeit wird die Prioritätsstufe 3 entsprechend vorbereitet.

2. Wie viele Fälle der festgestellten illegalen Bauten im Außenbereich sind inzwischen jeweils nach Stadtteilen aufgegliedert:
 - a) erledigt bzw. abgeschlossen?
 - b) in laufender Bearbeitung bzw. im gerichtlichen Verfahren?
 - c) noch vollständig unbearbeitet?

Antwort:

Die jeweiligen Prioritätsstufen wurden nicht nach Stadtteilen aufgegliedert, sondern sind in eigenständige Bereiche untergliedert.

- a) In der Prioritätsstufe 1 wurden bisher 122 Verfahren eingeleitet und überwiegend abgeschlossen. Allerdings sind in den letzten Jahren auch immer wieder neue Fälle hinzugekommen.
- b) In der Prioritätsstufe 1 sind zurzeit noch 3 Fälle in Bearbeitung. In der Prioritätsstufe 3 stehen noch 116 Verfahren an

Engenser Landstraße 17 · 56564 Neuwied · Telefon 02631 / 802-200 · Fax 02631 / 802-201

E-mail: oberbuergemeister@stadt-neuwied.de

Internet: www.Neuwied.de



Stadt Neuwied

- c) Unbearbeitet sind alle die dem Außenbereichskonzept unterliegenden Fälle die in den übrigen Prioritätsstufen festgestellt und aufgenommen wurden. Dabei handelt es sich bauliche Anlagen die bei Feststellung der Tatbestände bereits längere Zeit errichtet waren.

3. In wie vielen Fällen von illegaler Bebauung wurden seit 1999 nachträglich Baugenehmigungen erteilt?

Antwort:

Es wurde eine nachträgliche Baugenehmigung erteilt, die allerdings nicht zur Ausführung gelangte.

4. In wie vielen Fällen von illegaler Bebauung wurden seit 1999 Abrissverfügungen erteilt?

Antwort:

Im Jahr 1999 wurde mit der Aufnahme baulicher Anlagen im Außenbereich begonnen und ab dem Jahr 2000 in der EDV erfasst. Seitdem wurden 645 bauliche Anlagen aufgenommen. Die Anzahl der Beseitigungsverfügungen kann ohne großen arbeitstechnischen Aufwand leider nicht festgestellt werden.

5. Gab es Fälle, in denen der Abriss trotz Abrissverfügung nicht vollzogen wurde? Wenn ja, wie viele?

Antwort:

Sofern Beseitigungsverfügungen erlassen wurden, wurden diese in den jeweiligen Prioritätsstufen auch umgesetzt. In einem laufenden Fall wurden weitere bauliche Anlagen auf dem Gelände erstellt, sodass die Vollstreckung der illegal errichteten baulichen Anlagen in einem Vollstreckungsverfahren umgesetzt wird.

Ein laufendes Vollstreckungsverfahren wurde noch nicht vollzogen, das aus der Bauphase heraus entstanden ist.

6. In wie vielen Fällen von illegaler Bebauung konnte wegen Bestandsschutz keine Abrissverfügung erteilt werden?

Antwort:

Bei Feststellung illegaler Bebauung wird geprüft, ob die bauliche Anlage legalisiert werden kann.

Bestandsschutz bedeutet, dass der Eigentümer einer baulichen Anlage vor späteren Rechtsänderungen geschützt ist. Der Bestandsschutz bezieht sich auf Gebäude und deren Nutzung, die ursprünglich genehmigt oder materiell rechtlich legal errichtet wurden. Diese bauliche Anlage darf in Zukunft weiter bestehen und genutzt werden, sofern diese nicht im Bestand und Nutzung geändert wird.

7. Gibt es „geduldete Schwarzbauten“ im Stadtgebiet von Neuwied. Wenn ja, wie viele?

Antwort:

Bei der Duldung unterscheidet man zwischen aktiven und faktischen Duldungen. Den Vertretern der Bauordnungsabteilung sind keine Fälle der aktiven Duldung bekannt. Unter den Begriff der faktischen Duldung fallen alle baulichen Anlage die bekannt sind, aber noch nicht in einem Verwaltungsverfahren behandelt wurden. Hierunter können alle Fälle in den übrigen Prioritätsstufen, die noch nicht umgesetzt wurden, subsumiert werden.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Einig